

HYGIENE IM WETTKAMPFBETRIEB HANDBALL

EIN LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG EINES HYGIENEKONZEPTS FÜR AMATEURSPORTVEREINE IN HESSEN

Die Corona-Pandemie hat massive Einwirkungen auf unser aller Leben im beruflichen und privaten Umfeld, als auch auf unsere Freizeit. Auch Sportvereine tragen mit der Durchführung von Hygienemaßnahmen zu einer positiven Beeinflussung des Infektionsgeschehens auf dem Weg zu mehr Normalität im Alltag bei. Der Handball steht als kontaktreicher Teamsport hier vor großen Herausforderungen.

Gerade „kleine“ Vereine, sind mit der Hygieneplanung im Trainings- und Wettkampfbetrieb überfordert. Obwohl sie den Hauptanteil unserer Sportlandschaft ausmachen, wird auf ihre speziellen Bedürfnisse in den allgemeinen Empfehlungen der Sportverbände nicht genug eingegangen. Die zumeist ehrenamtlich betriebenen Vereine müssen mit sehr wenigen Ressourcen auskommen. Sie stoßen mit der zusätzlichen Verantwortung für Hygiene an ihre Grenzen. Sie zeichnen sich vornehmlich dadurch aus, dass

- weniger als 15 Mannschaften im aktiven Spielbetrieb sind.
- die meisten Mannschaften in den Bezirksligen gemeldet sind.
- weniger als 200 Zuschauer ein Spiel besuchen.

Dieser Leitfaden soll den „kleinen“ Amateursportvereinen helfen, ein individuelles Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb selbst zu erstellen. Er gibt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und beschreibt konkrete Hygienemaßnahmen in den relevanten Bereichen. Mit anschaulichen Beispielen und Praxistipps sollen auf ihre speziellen Anforderungen im Wettkampfalltag Rücksicht genommen werden. Die Vereine sollen in der Lage sein ihr Konzept den lokalen Infektionsgeschehen und den daraus resultierenden lockernden bzw. verschärfenden Maßnahmen anzupassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Bei der Erstellung dieses Leitfadens waren weder die TSG Reiskirchen, noch der HHV oder eine andere Organisation beteiligt.

Autorin: S. Steinemann (Stand: 24.08.2020)

INHALT

Allgemeines.....	1
Risikogruppen.....	1
Mitglieder in ihrer Rolle als Vorbilder sensibilisieren	1
Reinigung oder Desinfektion?	2
Welche behördlichen Grundlagen müssen beachtet werden?	3
Einheitlichkeit von Vorgaben und Empfehlungen	3
Erstellung eines individuellen Hygienekonzepts.....	4
Stufenweise Regulierung.....	4
Bekanntmachung des Hygienekonzepts.....	5
Abstimmung mit Halleneigentümern	6
Hygieneplanung	7
Ausgangslage.....	7
Führen von Personenlisten.....	8
Anreise und Abreise	8
Open Door-Prinzip.....	9
Risikogruppenorientierte Endreinigung.....	9
Verhalten während dem Spiel	10
Mannschaftsbänke	10
Zeitnehmertisch	11
Wischer	12
Sanitäre Anlagen	13
Zuschauer	15
Gastronomie und Verkauf	17
Mund-Nasen-Schutz oder Abstand?.....	18
Beim Abstandhalten helfen	18
Spieler und Offizielle auf der Bank	18
Im Zuschauerbereich	18
Infektionsfall.....	19
Verhalten im Verdachtsfall	19
Verhalten im Infektionsfall	19
Reinigung und Desinfektion von Sportgeräten.....	20
Trainingsgeräte aus (Kunst-)Leder und Lederimitat (z. B. Handball)	20
Trainingsgeräte aus Latex und gummierter Oberfläche (z. B. Fitnessband)	20
Trainingsgeräte aus EPP (z. B. Blackroll) und Hartplastik.....	20
Trainingsgeräte aus Metall (z. B. Hanteln).....	21
Trainingsgeräte aus Stoff/ Textilien (z. B. Trikot).....	21

Exkurs: Hygiene kalkulieren.....	22
Abschliessende Bemerkungen.....	23
Checkliste	24
Nützliche Links.....	25
Anhang 1: Beispieltext Aushang zu Teilnehmerlisten.....	26
Anhang 2: Beispiel Reinigungsplan.....	27
Anhang 3: Beispiel Hallenaufbau und Zuschauerränge	29

ALLGEMEINES

Die Experten sagen, dass die Übertragung des Corona-Virus hauptsächlich über die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel ist, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Um sich und andere vor Krankheitsübertragungen zu schützen, hat sich die „AHA-Formel“ bewährt:

- **Abstand halten:**
Einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten.
Menschenansammlungen vermieden.
- **Hygiene beachten:**
Die Hände regelmäßig und gründlich gewaschen.
In die Ellenbogenbeuge Niesen und Husten.
Papiertaschentücher nach Gebrauch im Restmüll entsorgen.
- **Alltagsmasken tragen:**
Einen Mund-Nasen-Schutz dort tragen, wo es vorgeschrieben ist oder Abstände nicht eingehalten werden können.

Zusätzlich zu allgemeinen Verhaltensregeln erarbeiten die Vereine individuelle Hygienekonzepte. Der Verein geht mit den Veranstaltungsteilnehmern sozusagen einen „fiktiven Vertrag“ ein. Der Verein verlässt sich darauf, dass die Teilnehmenden bei Krankheitssymptomen die Halle nicht betreten und dass seine Regeln eingehalten werden. Auf der anderen Seite verlassen sich die Teilnehmenden darauf, dass der Verein seine Hygienemaßnahmen gewissenhaft einhält. Um alle Teilnehmenden über die Bestimmungen zu informieren, sollten Sie in der Sporthalle Hinweise, Plakate und entsprechende Hygieneartikel zugänglich bereithalten.

Risikogruppen

Es gibt Personen, die aufgrund ihres Alters oder gesundheitlicher Konstitution nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Sie werden in Risikogruppen zusammengefasst:

- Personen, die älter als 65 Jahre alt sind
- Personen mit verschiedenen Grunderkrankungen wie Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere oder Krebserkrankungen
- Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken)

Diese Personengruppen müssen besonders geschützt werden. Bei ihnen ist ein höherer Hygienestandard anzuwenden. Daher sollten Sie Überlegungen zu einer risikobasierten Endreinigung und Zugangsbeschränkungen treffen.

Mitglieder in ihrer Rolle als Vorbilder sensibilisieren

Der Verein geht mit den Veranstaltungsteilnehmern sozusagen einen „fiktiven Vertrag“ ein. Der Verein verlässt sich darauf, dass die Teilnehmenden bei Krankheitssymptomen die Halle nicht betreten und dass seine erarbeiteten Verhaltensregeln eingehalten werden. Auf der anderen Seite verlassen sich die Teilnehmenden darauf, dass der Verein seine Hygienemaßnahmen gewissenhaft einhält.

Auch wenn zahlreiche Plakate zum richtigen Händewaschen und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgehängt sind, die besten Beispiele sind Menschen, die das in der Praxis umsetzen. Jedes Vereinsmitglied,

allen voran die Vorstände und Funktionsträger sollten Vorbilder sein. Mit Ihrem Verhalten geben Sie den Hygiene-Standard vor. Wenn Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen, erinnern Sie Ihre Hallengäste daran dieses ebenfalls zu tun. Wenn Sie sich beim Händewaschen auf der Toilette Zeit lassen und es gründlich machen, werden es Ihnen die nächsten nachmachen.

Haben Sie keine Angst davor Personen auf ihr Fehlverhalten anzusprechen. Sie sorgen damit für die Sicherheit Ihrer Mitglieder und aller Anwesenden. Die Vereinsvertreter haben als Veranstalter das Hausrecht inne und können einzelnen Personen den Zutritt verwehren oder im Extremfall sogar die Polizei einschalten.

Reinigung oder Desinfektion?

Bedenken Sie, dass Reinigen und Pflegen von Flächen oder Gegenständen im Allgemeinen auch dem Erhalt von Wert und Funktion dienen.

Das Robert Koch Institut empfiehlt allgemein „Reinigung vor Desinfektion“. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt die routinemäßige Flächendesinfektion in Einrichtungen außerhalb des Gesundheitswesens nicht.

Reinigung und gezielte Desinfektionen sollten daher kombiniert werden. Eine Desinfektion ist aus Anlässen sinnvoll, wenn z. B.

- Infektionen bei aktiven Vereinsmitgliedern aufgetreten sind.
- die Infektionszahlen in der Region stark gestiegen sind.
- ein Infektionsherd in der Umgebung aufgetreten ist.

Das Land Hessen hat ein mehrstufiges Eskalationskonzept entwickelt, um lokale Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In fünf Stufen werden die Maßnahmen anhand der 7-Tage-Inzidenz (Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner innerhalb der vergangenen 7 Tage in einer Region) geregelt. Dieses Stufensystem kann bei der Bewertung helfen, ob Sie Hygienemaßnahmen verschärfen.

Außerdem ist eine Desinfektion angebracht, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, was besonders in Situationen auf und um das Spielfeld der Fall ist. Beispiel:

- Wenn der PC zur Erstellung des elektronischen Spielberichts benutzt wird, müssen ihn mehrere Personen bedienen. Für eine „normale“ Reinigung bleibt keine Zeit.

Wo Körperflüssigkeiten eine Rolle spielen, kann eine gezielte Desinfektion sinnvoll sein. Beispiel:

- Es werden die Klobrillen desinfiziert, der Rest der Toilette „normal“ gereinigt.
- Türklinken und andere häufig benutzte Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert, z.B. bei jedem dritten Reinigungsgang.

Wichtig beim Reinigen und Desinfizieren ist, dass die Herstellerangaben zum Gebrauch befolgt werden:

- Haltbarkeit, Gefahrenhinweise, Lagerung
- Verdünnung, Anwendung, Einwirkzeiten

Bevorzugt werden sollte die Wischdesinfektion, da bei einer Sprühdesinfektion die Chemikalie eingeatmet werden kann und erstgenannte effektiver ist. Achten Sie bei der Anschaffung generell darauf, dass die Mittel VAH- oder RKI- gelistet sind. Sie sollten mit mindestens „begrenzt viruzid“ ausgezeichnet sein, um gegen Corona-Viren zu wirken. Die Person, die die Reinigung vornimmt, sollte selbst eine Schutzausrüstung tragen bestehend aus Einweghandschuhen, Mund-Nasen-Schutz und ggf. geeignetes Schuhwerk in den Duschen. Die Reinigungsutensilien müssen ebenfalls regelmäßig gereinigt werden. Putzlappen u. s. w. werden in einem Plastikbeutel gesammelt und separat bei mindestens 60 °C mit einem bleichmittelhaltigen Voll-, Universal- oder speziellem Hygienewaschmittel in der Waschmaschine gewaschen.

WELCHE BEHÖRDLICHEN GRUNDLAGEN MÜSSEN BEACHTET WERDEN?

Die Halleneigentümer müssen ein Hygienekonzept beim zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Die Erstellung wird von ihnen meistens an die Betreiber und Veranstalter weitergegeben, da diese spezieller auf ihre Bedürfnisse eingehen können. In diesem Fall müssen Sie als Vereinsvertretung (sportartspezifische) Hygienekonzepte entwerfen und bei den Eigentümern bzw. Betreibern einreichen. Zur Erstellung eines Hygienekonzepts sind die gesetzlichen und behördlichen Auflagen unbedingt zu beachten. Werden sie nicht eingehalten, drohen Bußgelder. Natürlich können Sie für Ihren Verein oder Ihre Sportsparte strengere Regelungen ansetzen.

Zunächst sind die Gesetze des Bundes entscheidend. Von da an verfolgen Sie die „bürokratische Pyramide“ nach unten bis zur Basis. Die Länder treffen konkretere Regelungen. In Hessen sind die „Corona-Auflagen“, die den sportlichen Betrieb von Vereinen regeln in der „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ (CoKoBeV) geregelt. Des Weiteren treffen auch die Landkreise, kreisfreien Städte und Kreisstädte in sogenannten Allgemeinverfügungen eigene Regelungen für ihre Region. Hier sollten Sie auch die Auslegungshinweise zur Recherche heranziehen. Dann lohnt sich noch ein Blick in die Bekanntmachungen der eigenen Kommune oder Stadt, um sich ein umfassendes Bild der rechtlichen Grundlagen zu machen. Die Halleneigentümer und Vereine können ebenfalls Vorgaben machen, das betrifft vor allem die Nutzung von Räumlichkeiten wie den Duschen.

Zuletzt sollten Sie sich noch bei den sportartübergreifenden und -spezifischen Fachverbänden und den Regionalverbänden über Empfehlungen informieren. Zu nennen sind hier der Deutsche Olympische Sportbund, der Landessportbund Hessen, der Deutsche Handballbund, der Hessische Handballverband sowie die untergeordneten Bezirksniederlassungen.

Einheitlichkeit von Vorgaben und Empfehlungen

All die Vorgaben von Land, Kreis, Stadt/ Kommune, Halleneigentümern und Verbandsempfehlungen müssen nicht zwingend einheitlich sein. Das hat mehrere Gründe:

- Dynamische Entwicklung
Das Infektionsgeschehen wird regional betrachtet und behandelt. Wenn die Fallanzahl steigt, können auf Ebene von Kreis, Stadt oder Kommune schnell Gegenmaßnahmen ergriffen werden von Betriebseinschränkungen bis hin zum regionalen Lockdown.
- Zeitliche Verzögerungen
Wenn das Land Hessen eine Änderung in der CoKoBeV vornimmt, kann es mitunter Wochen dauern bis die Kreise und dann die Kommunen ihre Regelungen darauf anpassen. Evtl. lassen sie gültige Verfügungen zunächst auslaufen bis neue erstellt werden. Zeitlich versetzt folgen die Empfehlungen der Sportverbände.
- Unspezifische Empfehlungen
Die Empfehlungen der Sportverbände sind allgemein gehalten. Sie werden für den „Durchschnittsverein“ erstellt. Es ist Aufgabe des Vereins diese allgemeinen Empfehlungen in seiner individuellen Lage (Region, Größe, Liga) zu konkretisieren.

Die Vereine stehen hier vor der Herausforderung die rechtlichen Rahmenbedingungen, verbandliche Empfehlungen und die individuelle Vereinssituation vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens in Einklang zu bringen.

ERSTELLUNG EINES INDIVIDUELLEN HYGIENEKONZEPTS

Bei der Erstellung eines eigenen Hygienekonzepts sollten Sie zuallererst die rechtlichen Rahmenbedingungen recherchieren, damit die behördlichen Auflagen erfüllt werden. Ansonsten drohen Bußgelder. Ein Konzept soll ebendiese Auflagen konkretisieren. Zur Vorlage bei Behörden müssen Sie die Maßnahmen beschreiben, die Detailangaben können ggf. vereinsintern geregelt werden. Wenn Sie Ihr Konzept zu starr formulieren, müssen Sie die Änderungen jedes Mal mitteilen.

Beispiel:

- Die behördliche Auflage fordert: Das Konzept muss Angaben zur Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen enthalten.
- Im Konzept Ihres Vereins zu Vorlage bei Behörden steht: Der Haupteingang wird ausschließlich zum Betreten der Sporthalle genutzt. Als Ausgang dienen nur die Notausgänge. Es hängen entsprechende Hinweisschilder aus. Zusätzlich wird der Hallenbelegungsplan so angepasst, dass der Gruppenwechsel in einer Pause zwischen aufeinanderfolgenden Terminen erfolgen kann.
- Im internen Konzept Ihres Vereins steht: Der Haupteingang wird ausschließlich zum Betreten der Sporthalle genutzt. Als Ausgang dienen nur die Notausgänge auf der Südseite. Im kleinen Lagerraum befinden sich Matten. Sie werden für den Schuhwechsel an die Ausgänge gelegt. Es hängen entsprechende Hinweisschilder aus. Zusätzlich wird der Hallenbelegungsplan so angepasst, dass der Gruppenwechsel in einer Pause zwischen aufeinanderfolgenden Terminen erfolgen kann, 20 Minuten Pause bei Trainingseinheiten und 30 Minuten bei Spielen.

Bennen Sie zur besseren Kommunikation einen Hygienebeauftragten als Ansprechpartner oder formen Sie ein Team mit Kernkompetenzen.

Wenn Sie mit der Planung beginnen, können Sie sich einen typischen Heimspieltag als Beispiel nehmen. Verschriftlichen Sie ihre Regelungen. So beugen Sie Missverständnissen vor und behalten den Überblick.

Stufenweise Regulierung

Die Bewertung des Infektionsgeschehens und die Folgen für Lockerungen oder Einschränkungen ist dynamisch und kann sich dementsprechend kurzfristig ändern.

Legen Sie daher das Hygienekonzept von vornherein flexibel durch eine stufenweise Regulierung an:

- Stufe 1: Lockdown
Der Wettkampfbetrieb ist ausgesetzt.
- Stufe 2: Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer
Der Wettkampfbetrieb findet statt. Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Stufe 3: Wettkampfbetrieb mit kleiner Zuschauerzahl
Der Wettkampfbetrieb findet statt. Es sind bis zu 100 Zuschauer zugelassen.
- Stufe 4: Wettkampfbetrieb mit höherer Zuschauerzahl
Der Wettkampfbetrieb findet statt. Es sind bis zu 200 Zuschauer zugelassen.
- Stufe 5: Wettkampfbetrieb mit uneingeschränkter Zuschauerzahl
Der Wettkampfbetrieb findet statt. Es sind uneingeschränkt Zuschauer zugelassen.

Bei der Planung der einzelnen Stufen sind die örtlichen Behördenauflagen zu beachten. Sie richtet sich in der Regel nach der Teilnehmeranzahl der Veranstaltung. Dazu gehören auch die am Spiel beteiligten Personen. Sie können bei Ihrer Planung von rund 50 Personen ausgehen:

- Ca. 40 Personen: 2 Mannschaften mit je 14 (16) Spielern + 4 Offiziellen
- Ca. 5 Personen: Weitere am Spiel beteiligte Personen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Ordner, Wischer ...)

- Ca. 5 Personen: Vereinsmitglieder (Vorstand, Helfer)

Die Regulierung kann für verschiedene Bereiche individuell angelegt werden:

- Zuschauer (siehe Beispiel oben)
- Gastronomie
 - Stufe 1: kein Verkauf
 - Stufe 2: Verkauf von industriell verpackten Getränken und Speisen
 - Stufe 3: Verkauf von selbstzubereiteten und industriell hergestellten Getränken und Speisen
 - Stufe 4: Keine Einschränkung beim Verkauf
- Sanitäreanlagen nach Reinigung
 - Stufe 1: Kurze Intervalle bei Reinigung und flächendeckende Desinfektion
 - Stufe 2: Längere Intervalle bei Reinigung und gezielte Desinfektion von Kontaktflächen
 - Stufe 3: Längere Intervalle bei Reinigung und bedarfsmäßige Desinfektion
 - Stufe 4: Keine zusätzliche Reinigung und Desinfektion
- Sanitäreanlagen nach Zugang
 - Stufe 1: Teilspernung der Toiletten und Sperrung der Duschen
 - Stufe 2: Teilspernung der Toiletten und Öffnung der Duschen
 - Stufe 3: Keine Sperrung von Toiletten und Duschen

Die Planung eines stufenweise regulierten Hygienekonzepts ist sehr aufwendig. Trotzdem lohnt es sich, da behördliche Änderungen schneller umgesetzt werden können. Außerdem geben Sie einen Ausblick auf die nächsten Schritte auf dem Wege zur Normalität. Welche Bereiche stufenweise reguliert werden und nach welchen Kriterien, entscheiden Sie individuell. Wenn Ihnen nur zwei Einzeltoiletten zur Verfügung stehen, macht eine (Teil-) Sperrung wenig Sinn. Wenn im Zuschauerbereich große Toilettenanlagen zur Verfügung stehen, ist zu überlegen diese länger teilzusperren.

Bekanntmachung des Hygienekonzepts

Die Vereinsmitglieder sollten über Ihr Hygienekonzept informiert werden. Es kann über die Homepage veröffentlicht werden oder zur Einsicht in der Halle ausliegen. Je detaillierter es ausgearbeitet wird, desto umfangreicher ist es. Um den Mitgliedern den Umgang zu erleichtern, werden sie entsprechend ihrer Funktion mündlich eingewiesen und erhalten das Konzept auszugsweise. Dieses liegt auch an den passenden Orten am Spieltag aus.

- Mannschaften: die Mannschaftsverantwortlichen erhalten einen Ausdruck
- Schiedsrichter erhalten einen Ausdruck
- Sekretäre und Zeitnehmer: Ausdruck für Hallenmappe, Datei auf PC speichern
- Verkäufer: Ausdruck bei Verkaufsständen
- Zuschauer: Aushänge

Ein Exemplar des vollständigen Hygienekonzepts und ggf. das für Behörden sollte als Ausdruck in der Sporthalle deponiert werden. Es ist auf Nachfrage bei Kontrolle durch das zuständige Amt vorzulegen.

Informieren Sie nach Möglichkeit auch vereinsexterne Personen über die relevanten Hygieneregeln. Hierzu können an die Gastvereine bzw. Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichter vorab E-Mails versendet werden, Sie händigen ihnen bei Betreten der Halle einen Ausdruck aus oder weisen Sie mündlich ein. Zuschauer werden über Aushänge informiert. Gerade am Anfang ist es sinnvoll alle Beteiligten auch mündlich über die wichtigsten Regeln aufzuklären.

Abstimmung mit Halleneigentümern

Die Absprache mit den Eigentümern bzw. Betreibern der Sporthalle ist besonders im Hinblick auf die Nutzung der Räumlichkeiten und Reinigung wichtig:

- Wenn der Eigentümer eine professionelle Firma mit der täglichen Reinigung der Sanitäreinrichtungen beauftragt, kann die Endreinigung durch den Verein entfallen.
- Eine Beschilderung zur Benutzung von Toiletten und Duschen, hygienischem Händewaschen und den Verhaltensregeln für eine gute Hygienepraxis sollten angebracht werden. Der Eigentümer kann anfallende Druckkosten teilweise oder ganz übernehmen.
- Es ist damit zu rechnen, dass mehr Müll anfällt, da Einwegartikel vermehrt verbraucht werden. Es ist daher ratsam zusätzliche Mülleimer, auch im Bereich Spielfeld und Bank, aufzustellen. Der Eigentümer kann anfallende Anschaffungskosten teilweise oder ganz übernehmen.
- Es ist damit zu rechnen, dass mehr Seife und (Einwegpapier-) Handtücher verbraucht werden. Es ist zu klären, ob der Verein diesen Mehrbedarf ausgleichen muss oder die Halleneigentümer diesen abdecken.
- Der Verein muss zusätzliche Reinigungsmittel, Reinigungsutensilien und Desinfektionsmittel anschaffen. Es sollte geklärt werden, ob der Eigentümer diese bereitstellt oder der Verein die Geräte und Mittel aus dem Halleninventar mitbenutzen darf. Bei der Neuanschaffung kann erfragt werden, ob der Verein „bei dem Eigentümer mitbestellen“ darf, um von Mengenrabatten zu profitieren.

HYGIENEPLANUNG

Im folgenden Abschnitt werden Ihnen Kategorien vorgestellt, die bei der Hygieneplanung erfasst werden. Um den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Anforderungen der Vereine entgegenzukommen, werden verschiedene Szenarien in Form von Regulationsstufen vorgestellt. Praxisbezogene Beispiele sollen Ihnen zeigen wie sich Maßnahmen konkret umsetzen lassen.

Ausgangslage

In diesem Leitfaden wird sich auf die *Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung)* der Hessischen Landesregierung (Stand: 1. August 2020) und die Empfehlungen des Landessportbundes Hessen bezogen. Folgende Regelungen für den Sportbetrieb sind hier als Momentaufnahme der Situation zusammengefasst:

- Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, in einer Gruppe von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet.
- Bei Begegnungen mit anderen Menschen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es muss ein geeignetes Hygienekonzept vorliegen.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht.
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet. Der Mindestabstand und die Teilnehmerbeschränkung zwischen Sportlern müssen nicht einhalten werden.
- Zuschauer sind gestattet. Die Regellobergrenze sind 250 Veranstaltungsteilnehmer. Die Abstandsregelungen zum „Aufenthalt im öffentlichen Raum“ sind einzuhalten. Die Sitzplatzvergabe erfolgt in geschlossenen Räumen personalisiert.
- Nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung wird verwendet.
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und Händekontaktflächen werden durchgeführt sowie regelmäßiges Lüften.
- Umkleiden sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) werden nur genutzt, wenn sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen und Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.
- Die Veranstalter erfassen Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Infektionen.

Ferner bestehen viele Landkreise und Städte auf weitere Punkte:

- Die Hygienekonzepte umfassen auch die risikoorientierte Reinigung nach Ende der Aktivität.
- Die Einhaltung des Mindestabstands stellt keine anderweitige Schutzmaßnahme dar, die ansonsten bestehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entfallen lässt.

Auch wenn der Verein kein Gaststättenbetrieb im eigentlichen Sinne darstellt, so sollten die für diese Branche geltenden Regeln beachtet werden:

- Das Betreten des Publikumsbereichs ist nur gestattet, wenn für die gesamte Dauer des Aufenthaltes ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Speisen und Getränke werden ohne Wartezeit zur Verfügung gestellt.
- Die Warteplätze sind so gestaltet, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Abholern eingehalten werden kann.
- Geeignete Hygienemaßnahmen werden getroffen und überwacht.
- Aushänge erfolgen zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen.
- Tische sind im Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen aufgestellt. An einem Tisch sitzen nur Personen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist.

- Es werden keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt.
- Das Verkaufspersonal sollte einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern keine geeignete Trennvorrichtung angebracht werden kann.

Bei der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen wird sich außerdem auf die Veröffentlichung des Landessportbunds Hessen zum Wiedereinstieg in den Vereinssport und das Konzeptpapier „Return to Play“ des Deutschen Handballbunds bezogen (Stand: 1. August 2020).

Führen von Personenlisten

Es ist zu empfehlen generell Listen zu führen, die sämtliche Personen aufführen, die die Halle im Laufe des Spieltags betreten, auch wenn sie nicht vorgeschrieben sind. Sie sollten folgende Angaben beinhalten:

- Veranstaltung: Zeit, Ort, Zweck/ Anlass
- Personendaten: Name, Anschrift, Kontaktmöglichkeit
- Datenschutz

Das Erstellen von Teilnehmerlisten kann von den lokalen Behörden vorgeschrieben sein. Trotzdem muss der Verein über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten informieren. Am einfachsten geschieht das über einen Aushang am Halleneingang. Einen Beispieltext finden Sie im Anhang.

Die Personenlisten dienen einzig dem Zweck der Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten und sind nur der zuständigen Behörde auf Nachfrage auszuhändigen. Anwesenheitskontrollen oder Statistiken dürfen damit nicht geführt werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Listen sind nach Ablauf einer Frist (in der Regel vier Wochen) datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten.

Die Eintragungen sollten vollständig und wahrheitsgemäß von den Teilnehmenden gemacht werden:

- Phantasienamen oder erfundene Adressen machen eine Rückverfolgung durch die Behörden nahezu unmöglich.
- Auch wenn „Max“ im Verein allseits bekannt ist, reicht allein diese Eintragung nicht aus. Er muss vollständige Angaben machen: Max Mustermann, Musterweg 1 in 12345 Musterstadt, Tel. 12345-6789.

Zur Vereinfachung bereitet der Heimverein entsprechende Listen vor:

- Anwesende Gastverein (falls diese keine Liste vorbereitet haben)
- Anwesende Heimverein (diese kann schon vorab angefertigt werden)
- Sonstige Anwesende (Schiedsrichter u.s.w.)
- Publikum (ggf. mit Platzzuweisungen)

Anreise und Abreise

Individuelle Anreise, Verzicht auf Fahrgemeinschaften

Die individuelle Anreise und der Verzicht auf Fahrgemeinschaften können dazu führen, dass das Fahrzeugaufkommen steigt, was zu Engpässen bei den Parkplätzen führt. In diesem Fall können Sie

- die Heim- und Gastvereine darum bitten möglichst ohne PKW anzureisen und stattdessen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu kommen oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.
- eine hallennahe Haltezone (Drop- Zone) einrichten. Dort können z. B. Eltern ihre Kinder schnell aus dem Auto steigen lassen bzw. diese einsammeln.
- zusätzliche Parkmöglichkeiten ausweisen. Wenn es in der Nähe Parkplätze z. B. von Geschäften, Betrieben, Schulen, Verwaltungen oder Ämtern gibt, können hier auch die Betreiber angesprochen werden, ob diese an Spieltagen genutzt werden können.

Zeitliche und räumliche Entkopplung der An- und Abreise

Die An- sowie Abreise der beteiligten Personengruppen sollte am besten räumlich und zeitlich entkoppelt werden. Bringen Sie Hinweisschilder an, die die Personen anleiten und bei der Orientierung helfen. Dort, wo es zu Warteschlangen kommen kann, helfen Markierungen (z.B. Kreide, Klebestreifen) bei der Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. In diesen Bereichen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu empfehlen.

Zur räumlichen Trennung können zusätzlich die Notausgänge genutzt werden:

- Ein-Tür-Prinzip: Jeder Personengruppe hat ihre „eigene Tür“ zum Betreten und Verlassen der Sporthalle. Beispielsweise benutzt die Heimmannschaft Tür A, die Gastmannschaft Tür B, andere Personen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, ...) Tür C.
- Einbahnstraßen-Prinzip: Eine Tür wird nur zum Betreten der Sporthalle benutzt, eine zweite ausschließlich für das Verlassen.
- Bei der Nutzung der Notausgänge sollte der Durchmarsch aus Brandschutz- und Sicherheitsgründen zügig geschehen. Personen sollen sich dort nicht sammeln, Equipment abstellen oder Fahrzeuge parken. Bei Nässe können Matten oder Handtücher ausgelegt werden, um die Schuhe vor Betreten der Halle zu säubern.

Gerade das Einbahnstraßen-Prinzip sollte mit einer zeitlichen Trennung der An- und Abreise der Mannschaften kombiniert werden. Zwischen aufeinanderfolgenden Spielen sollten Sie genügend Zeit einplanen, damit sich die Reisenden nicht begegnen. Geben Sie den betreffenden Mannschaften und weiteren Personen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, ...) vorher entsprechende Zeitfenster und Standorte bekannt. So wird auch mit dem Zugang der Zuschauer geplant. Sie dürfen die Halle z. B. erst 15 Minuten vor Spielbeginn betreten, dies wird in einem Aushang verkündet.

Stufe 1: Individuelle Anreise der Sportler, keine Zuschauer erlaubt

- Die Sportler reisen individuell an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Zuschauer sind nicht gestattet. Trotzdem sollte gerade bei Jugendspielen der Zuschauerbereich (teilweise) geöffnet sein, um Eltern und Betreuungspersonen Platz zu geben (ca. 15 Personen).

Stufe 2: Individuelle Anreise der Sportler und Zuschauer

- Die Sportler reisen individuell an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Zuschauer sind gestattet. Sie reisen individuell an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Die Zugänge der Sportler und Zuschauer sind bei aufeinanderfolgenden Spielen voneinander getrennt.

Stufe 3: Keine Regulierung der Anreise

Open Door-Prinzip

Alle Türen sind nach Möglichkeit offenzuhalten. Das vermeidet den Kontakt mit Türklinken und sorgt für eine bessere Belüftung. Werden Türen für den Durchgang aufgehalten, z. B. beim Gang in bzw. aus der Umkleidekabine, sollte einer der Mannschaftsoffiziellen die Tür für alle Personen öffnen, aufhalten und zuziehen. Der Heimverein sollte entsprechende Türklinken nach Bedarf reinigen/ desinfizieren.

Risikogruppenorientierte Endreinigung

In den lokalen Allgemeinverfügungen wird oft verlangt über die risikoorientierte Endreinigung eine Aussage zu machen. Dieser Punkt trifft eher auf den Trainingsbetrieb zu.

Es ist klar, dass Sie die Sporthalle am Ende des Spieltages grob gereinigt und mindestens besenrein verlassen. Die Grundreinigung obliegt in der Regel den Eigentümern und beinhaltet die tägliche Reinigung der Sanitär- und Eingangsbereiche. Eine Endreinigung aller benutzten Räumlichkeiten durch den Verein kann dann notwendig sein, wenn nach den Spielen eine Veranstaltung stattfindet an der Angehörige einer

Risikogruppe teilnehmen, z. B. Senioren-Yoga oder Herzsportgruppen. Auch nicht-sportliche Veranstaltungen sind zu beachten wie Versammlungen, Erste-Hilfe-Seminare oder Blutspenden. Sprechen Sie mit dem Halleneigentümer, ob entsprechende Veranstaltungen im Hallenbelegungsplan vermerkt sind. Es sollte dann genügend Zeit zwischen den Terminen eingeplant werden, um Reinigungsarbeiten durchführen zu können.

Verhalten während dem Spiel

Alle Personen verhalten sich so, dass sie einen größtmöglichen Abstand zueinander halten und die Kontaktzeit mit anderen Personen so gering wie möglich halten.

- Die am Spiel beteiligten Personen betreten das Spielfeld nacheinander in folgender Reihenfolge: Schiedsrichter, Heim und Gast. Genauso erfolgt das Verlassen.
- Der Körperkontakt ist auf das Notwendigste zu beschränken, auf Handshake, gemeinsames Jubeln oder Abklatschen soll verzichtet werden. Eine medizinische Versorgung sollte nur von einer Person durchgeführt werden, sie muss einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe tragen.
- Personen, die das Spielgeschehen verlassen, z. B. für einen Toilettengang, tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Taktische Besprechungen vor dem Spiel oder während der Halbzeitpause geschehen mit Mund-Nasen-Schutz, sofern kein ausreichender Mindestabstand gehalten werden kann. Das trifft auch auf die Besprechung in der Umkleide zu. Während des Team-Time-Outs sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Spielbälle werden vor dem Spiel desinfiziert, sowie nach dem Spiel, in der Halbzeitpause und bedarfsmäßig beim Austausch. Die Tore werden vor und nach dem Spiel desinfiziert, sowie in der Halbzeitpause.
- Sofern möglich, ist eine permanente Belüftung der Sporthalle durch Öffnen der Außentüren zu gewährleisten. Ansonsten muss vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause Stoßgelüftet werden.
- Wenn während dem Spiel Bilder aufgenommen werden, so müssen die Fotografen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und müssen 2 Meter Abstand zu Publikum und Spielfeld halten. Sie dürfen die Spielfeldseite mit Wechselzone und Zeitnehmertisch nicht betreten.

Mannschaftsbänke

Es sollte viel Platz zur Verfügung stehen, um eventuelle Abstände einhalten zu können. Die Bank soll „schlank gehalten“ werden, also sollen nur Personen dort Platz nehmen, die für das Spielgeschehen unabdingbar sind. Es sollten sich keine Personen hinter der Bank aufhalten, sofern der Abstand kleiner als 5 Meter ist. Auch wenn es gängig ist, Kinder oder nicht spielende Mannschaftsmitglieder auf oder nahe der Bank zu platzieren, wird darauf verzichtet.

Es ist nur das Equipment bereitzustellen, dass unbedingt benötigt wird (Trinkflaschen, Handtücher, Eisbox), Taschen stehen nicht im Bankbereich. Die Gegenstände sind personenbezogen zu markieren und werden nur von dem Eigentümer angefasst.

Abstandsregelungen lassen sich gut durch das Stellen von Stühlen umsetzen. Diese können beim Seitenwechsel umgestellt werden, ansonsten erfolgt eine Desinfektion in der Halbzeitpause, auf jeden Fall aber vor und nach dem Spiel. Werden Bänke genutzt, kann das Anbringen von Markierungen (Klebestreifen), gerade bei Kindern, das Abstandhalten erleichtern. Sie müssen vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause desinfiziert werden.

Praxistipp:

- Eine Abdeckfolie aus Plastik für Möbel auf der Bank auslegen. Hier können Markierungen (am besten mit Nummerierung) mit Klebestreifen angebracht werden. Die Folien beim Bankwechsel tauschen. Die Folie lässt sich leicht desinfizieren.
- In Absprache mit den Mannschaften und Schiedsrichter kann auf den Seitenwechsel verzichtet werden.
- In Absprache mit den Mannschaften und Schiedsrichter kann das medizinische/ therapeutische Personal außerhalb der Mannschaftsbänke sitzen.
- Mehr als zwei Spielbälle zur Verfügung stellen. Diese können dann getauscht und gereinigt werden, wenn die Spielzeit angehalten wird.

Stufe 1: Personen sitzen einzeln, Reinigung der Bänke

- Auswechselspieler und Offizielle sollten bestenfalls mit Abstand von 1,5 bis 2 Meter zueinander sitzen können und einen festen Platz haben.
- Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Sitzplätze werden in der Halbzeitpause, auf jeden Fall aber vor und nach dem Spiel gereinigt/ desinfiziert.

Stufe 2: Personen sitzen in Gruppen, Reinigung der Bänke

- Auswechselspieler und Offizielle sitzen in zwei Gruppen zu je maximal 10 Personen. Zu der anderen Gruppe muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Dies entspricht der aktuellen Personenzahl, der der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist. Die Gruppen werden nicht durchmischt.
- Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Sitzplätze werden in der Halbzeitpause, auf jeden Fall aber vor und nach dem Spiel gereinigt/ desinfiziert.

Stufe 3: Personen sitzen in Gruppen, keine Reinigung

- Auswechselspieler und Offizielle sitzen in zwei Gruppen zu je maximal 10 Personen. Zu der anderen Gruppe muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Dies entspricht der aktuellen Personenzahl, der der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist. Die Gruppen werden nicht durchmischt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist optional.

Stufe 4: Keine Abstandsvorschriften oder Reinigung

- Reinigung nach Bedarf

Zeitnehmertisch

In vielen Fällen werden die Zeitnehmer und Sekretäre diejenigen sein, die die Desinfektion der Bälle, Tore und Gerätschaften vornehmen. Planen Sie bei aufeinanderfolgenden Spielen genügend Zeit zwischen den Spielen ein, damit sie anfallende Reinigungs-/ Desinfektionsarbeiten durchführen können. Sollte das nicht klappen, kann der Wischer aushelfen oder Sie müssen einen zusätzlichen Helfer abstellen.

Praxistipp:

- Sekretär-Zeitnehmer-Gespanne so besetzen, dass sie aus einem Haushalt stammen.
- Nur der Sekretär fasst den PC an und bedient die Maus oder das Touchpad. Schiedsrichter und Mannschaftsoffizielle desinfizieren sich vor ihrer Passwortheingabe die Hände.
- Statt die Passwörter händisch einzugeben, benutzen Mannschaftsverantwortliche und Schiedsrichter ihre eigenen Stifte. Wenn Passwörter allerdings das gleichzeitige Drücken von mehreren Tasten verlangen (z. B. Großbuchstaben) ist das unkomfortabel.

- Es gibt spezielle Tastaturfolien aus dem Handel. Alternativ kann eine Klarsichtfolie über die Tastatur gelegt werden. Die Folie kann schnell ausgetauscht und desinfiziert werden. Von der Umwicklung des PCs mit Frischhaltefolie o. Ä. wird abgeraten, da diese die Lüftungsschlitze des Geräts verstopfen oder bei Hitzeentwicklung an dem Gerät verkleben können.
- Die TTO-Karte wird in Klarsichtfolie verpackt oder laminiert, so kann sie gereinigt/ desinfiziert werden.

Stufe 1: Abstand, Regelmäßige Reinigung, Mund-Nasen-Schutz tragen

- Der Tisch sollte mindestens 2 Meter Abstand zum Spielfeld haben und wenn möglich so groß gewählt werden, dass Sekretär und Zeitnehmer mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt sitzen. Unabhängig von Abstandsregeln, ist das eine gute Tischgröße für ein komfortables Arbeiten.
- Den Schiedsrichtern sollten eigene Stühle bereitgestellt werden.
- Stühle und Tisch sind vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause zu desinfizieren.
- Sekretäre und Zeitnehmer bringen ihre eigenen Utensilien wie Schreibzeug mit.
- Gerätschaften, die von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor und nach dem Benutzerwechsel desinfiziert werden, in jedem Fall vor und nach dem Spiel.
- Die Sekretäre und Zeitnehmer tragen während ihres gesamten Einsatzes einen Mund-Nasen-Schutz, da der Mindestabstand zu wechselnden Spielern oder beim Legen der grünen Karte nicht eingehalten werden kann.
- Nur der Mannschaftsverantwortliche kontaktiert den Zeitnehmertisch und trägt dabei einen Mund-Nasen-Schutz.
- Alle Personen, die sich am Zeitnehmertisch besprechen, tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Auch beim Wechsel werden die Spieler gebeten einen (der Spielsituation angemessenen) größtmöglichen Abstand zum Tisch zu wahren.

Stufe 2: Abstand, Regelmäßige Reinigung

- Der Tisch sollte mindestens 2 Meter Abstand zum Spielfeld haben und wenn möglich so groß gewählt werden, dass Sekretär und Zeitnehmer mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt sitzen. Unabhängig von Abstandsregeln, ist das eine gute Tischgröße für ein komfortables Arbeiten.
- Den Schiedsrichtern sollten eigene Stühle bereitgestellt werden.
- Stühle und Tisch sind vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause zu reinigen/desinfizieren.
- Gerätschaften, die von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor und nach dem Benutzerwechsel gereinigt/desinfiziert werden, in jedem Fall vor und nach dem Spiel.

Stufe 3: kein Abstand, keine Reinigung

- Reinigung nach Bedarf

Wischer

Auch wenn keine Person mit dem Posten als Wischer beauftragt ist, sollte wenigstens ein Wischmopp bereitgestellt werden. Auf die Notlösung bei Bedarf ein Handtuch eines Spielers zu verwenden, sollte nicht zurückgegriffen werden müssen.

Wenn der Boden von Körperflüssigkeiten wie Blut oder Erbrochenem mit Desinfektionsmittel gereinigt werden muss, sind die Reinigungslappen nicht weiterzuverwenden, die Handschuhe müssen ausgetauscht werden. Dieses Vorgehen ist unabhängig von der Corona-Krise zu empfehlen.

Praxistipp:

- Für ein Spiel zwei Wischmopps bzw. Aufsätze bereithalten und im Wechsel benutzen. Nachdem das Spielfeld gewischt wurde, wird der Mopp desinfiziert und kann abtrocknen während beim Folgeinsatz der zweite Mopp verwendet wird. Dann wieder tauschen.

Stufe 1: Desinfektion, Abstand

- Die Wischer tragen während ihres gesamten Einsatzes einen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe.
- Der Wischer ist nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Nach einem Einsatz wird der Wischmopp gewechselt oder desinfiziert. Alternativ können auch Papiertücher (Küchenrolle) benutzt werden. Sie können nach dem Einsatz entsorgt werden.
- Die Spieler halten Abstand.

Stufe 2: Desinfektion bei Bedarf**Sanitäre Anlagen**

Wie oft die Anlagen gereinigt bzw. desinfiziert werden müssen, lässt sich pauschal nicht sagen. Generell gilt: Je mehr Gruppen bzw. Personen die Anlagen nutzen, desto öfter muss gereinigt werden. Je mehr Anlagen zur Verfügung stehen, desto seltener muss gereinigt werden. Je „nasser“ die Anlage benutzt wird, desto öfter und gründlicher muss gereinigt werden. Beispiel:

- Eine Mannschaft nutzt die Umkleidekabine zum Umziehen. Die Duschen sind gesperrt. Bevor die nächste Mannschaft die Umkleide nutzen darf, sollten die Sitzflächen und Türklinken gereinigt und gelüftet werden.
- Eine Mannschaft nutzt die angeschlossenen Duschen in den Umkleiden. Bevor die nächste Mannschaft die Umkleide nutzen darf, sollten die Sitzflächen und Türklinken gereinigt und gelüftet werden. Die Duschen werden ebenfalls gereinigt. Dazu ab besten eine Reiniger-Wasserlösung im Eimer zubereiten. Mit einem Wischmopp und Lappen alle Flächen (auch Wände) und Armaturen nass abwischen. Nach der Einwirkzeit alle Flächen abspülen.
- Bei der Toilettenreinigung Kontaktpunkte beachten: Türklinken, Lichtschalter, Waschbecken- und Armaturen, Seifen- und Handtuchspender, Toilettensitz, Toilettenbrille, Urinal. Das Putztuch für Toilettensitz (Deckel und Brille) und Urinal wird nach Gebrauch nicht weiterverwendet. Für diese „Klo“-Situation eignen sich auch Desinfektions-Feuchttücher die als Einwegartikel benutzt werden können.
- Mit den Eigentümern der Halle absprechen, ob bzw. wie gründlich eine Endreinigung vorgenommen werden muss. Wenn die Sanitäranlagen täglich durch eine Firma gereinigt werden, reicht es mitunter aus, wenn sie nach der letzten Benutzung gelüftet werden.

Eine Beschilderung zur Benutzung, hygienischem Händewaschen und Verhaltensregeln in den verschiedenen Sanitäranlagen ist zu empfehlen. Wenn bestimmte Räume, Toiletten, Umkleiden u. s. w. nur von einer Gruppe (bestimmte Mannschaft, Schiedsrichter, Besucher) genutzt werden soll, bringen Sie Hinweisschilder an.

Alle Sportler sollten in Spielkleidung anreisen. Wenn Umkleiden und Duschen benutzt werden können, sollten behördliche Limitationen ausgehängt werden. Der gastgebende Verein trägt hier die Verantwortung für die Reinigung bzw. Desinfektion nach der Benutzung der Räume. Besonders bei Mehrfachnutzung müssen Sie genügend Zeit zum Lüften und Reinigen einplanen. In diesem Sinne ist zu überlegen, die Mannschaftsbesprechung und auch technische Besprechungen auf dem Spielfeld durchzuführen statt in den Umkleidekabinen bzw. Schiedsrichterkabinen.

Sofern Duschen nicht genutzt werden sollen, empfiehlt es sich die Mannschaften vorab darüber zu informieren und entsprechende Beschilderungen aufzuhängen. Bei Fahrzeiten von unter 45 Minuten ist es

durchaus auch für die Gastmannschaft zumutbar die Duschen geschlossen zu lassen und die Halle stattdessen zugänglich zu verlassen.

Bei Toiletten ist es sinnvoll Hygienestationen einzurichten mit Desinfektionsmitteln, damit die Nutzer selbst eine Desinfektion vornehmen können. Dann können die Reinigungsintervalle entsprechend ausgedehnt werden.

In den Gängen und Wartebereichen der sanitären Anlagen sollte ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Ein Beispielplan zur Reinigung der Sanitäreinrichtungen findet sich im Anhang (Stufen 1-2).

Stufenplan Umkleiden:

Stufe 1: Kurze Intervalle bei Reinigung und flächendeckende Desinfektion, Abstand

- Betreten nur in Kleingruppen, sodass ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Lüften nach jeder Benutzung.
- Reinigung/ Desinfektion der Sitzgelegenheiten und Kontaktflächen.

Stufe 2: Längere Intervalle bei Reinigung und gezielte Desinfektion von Kontaktflächen, Abstand

- Betreten nur in Kleingruppen, sodass ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Lüften nach jeder Benutzung.
- Reinigung/ Desinfektion der Sitzgelegenheiten und Kontaktflächen nach jeder Benutzung.

Stufe 3: Längere Intervalle bei Reinigung und bedarfsmäßige Desinfektion, kein Abstand

- Lüften nach jeder Benutzung.
- Reinigung der Sitzgelegenheiten und Kontaktflächen nach jeder zweiten.

Stufe 4: keine zusätzliche Reinigung

- Reinigung nach Bedarf.

Stufenplan Duschen:

Stufe 1: Duschen gesperrt

- Duschen sind gesperrt.

Stufe 2: Kurze Intervalle bei Reinigung und flächendeckende Desinfektion, Abstand

- Betreten nur in Kleingruppen, sodass ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Ggf. Teilspernung (jede zweite Dusche absperren) zur Wahrung des Abstandes.
- Lüften nach jeder Benutzung.
- Reinigung/ Desinfektion der Nassbereiche, Sitzgelegenheiten und Kontaktflächen nach jeder Benutzung.

Stufe 3: Längere Intervalle bei Reinigung und gezielte Desinfektion von Kontaktflächen, Abstand

- Betreten nur in Kleingruppen, sodass ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Lüften nach jeder Benutzung.
- Reinigung/ Desinfektion der Nassbereiche, Sitzgelegenheiten und Kontaktflächen nach jedem Spiel.

Stufe 4: Längere Intervalle bei Reinigung und bedarfsmäßige Desinfektion, kein Abstand

- Lüften nach jeder Benutzung.
- Reinigung der Nassbereiche, Sitzgelegenheiten und Kontaktflächen nach jeder zweiten.

Stufe 5: keine zusätzliche Reinigung und Desinfektion, kein Abstand

- Reinigung nach Bedarf.

Stufenplan Toiletten:

Stufe 1: Sperrung der Anlagen mit Ausnahme ausgewählter Toiletten

- Teilspernungen von z.B. Urinalen und Waschbecken, sodass ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann oder einzelnen Toiletten.
- Regelmäßiges Lüften oder Offenlassen der Eingangstür (wenn eine Zwischentür vorhanden ist).

- Reinigung/ Desinfektion der Toiletten und Kontaktflächen.

Stufe 2: Kurze Intervalle bei Reinigung und flächendeckende Desinfektion, Abstand

- Teilsperren von z.B. Urinalen und Waschbecken, sodass ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Regelmäßiges Lüften mit jedem Spielwechsel oder Offenlassen der Eingangstür (wenn eine Zwischentür vorhanden ist).
- Reinigung/ Desinfektion der Toiletten und Kontaktflächen mit jedem Spielwechsel.

Stufe 3: Längere Intervalle bei Reinigung und gezielte Desinfektion von Kontaktflächen, Abstand

- Regelmäßiges Lüften mit jedem zweitem Spielwechsel.
- Reinigung der Toiletten und Kontaktflächen mit jedem zweiten Spielwechsel. Desinfektion erfolgt ein bis zweimal pro Spieltag.

Stufe 4: Längere Intervalle bei Reinigung und bedarfsmäßige Desinfektion, kein Abstand

- Lüften nach jeder Benutzung.
- Reinigung der Toiletten und Kontaktflächen 1 bis zweimal pro Spieltag.

Stufe 5: keine zusätzliche Reinigung und Desinfektion, kein Abstand

- Reinigung nach Bedarf.

Zuschauer

Ob, wie viele Zuschauer und unter welchen Auflagen sie zugelassen sind, richtet sich nach den örtlichen Regelungen. In Hessen liegt die genehmigungsfreie Regelobergrenze (ab 1. August 2020) bei 250 Personen, kann lokal aber auch darunter liegen. Die Zuschauerzahl bei Vereinen in den Bezirksklassen wird voraussichtlich nicht an diese Grenze stoßen.

Auch wenn viele Zuschauer mit ihren Haushaltsmitgliedern anreisen und sie untereinander keinen Abstand wahren müssen, soll für alle Zuschauer eine Fläche von 3 Quadratmetern vorgehalten werden, sodass ein Abstand von 1,5 Metern nach allen Seiten eingehalten werden kann. Als Sitzfläche können 50 Centimeter veranschlagt werden, das entspricht etwa der Standardbreite von Stuhlsitzflächen. Daraus kann sich ergeben, dass Sie weniger Zuschauer einlassen können. Die Platzvergabe muss personalisiert erfolgen.

- Auf der Tribüne wird nur jede zweite Sitzreihe genutzt. Auf den Reihen werden Felder mit 2 Metern Länge abgeklebt bzw. nummeriert. Alle Zuschauer erhalten (Eintritts-) Karten, auf denen die Sitzplatznummer angegeben ist.
- Personen, die sich im öffentlichen Raum zusammen aufhalten dürfen, auch auf der Tribüne nebeneinandersitzen. Das betrifft Gruppen von höchstens zehn Personen oder Angehörige des eigenen und eines weiteren Hausstandes.
- Der zugewiesene Sitzplatz sollte nicht gewechselt werden. Innerhalb von Sitzplatzgruppen kann gewechselt werden.
- Auf einem Planraster werden die vergebenen Sitzplatznummern markiert, um den Überblick zu behalten.

Zur Verfolgung von Infektionsketten muss eine Teilnehmerliste geführt werden. Dazu besteht ein Aushang.

Praxistipp:

- Die Tribüne ist nach dem Beispiel im Angang vorbereitet: Jede zweite Sitzreihe ist gesperrt. Die zu nutzenden Sitzreihen sind in Feldern von 3,5 Metern Breite abgeklebt und nummeriert.
- Im Eingangsbereich erhalten die Zuschauer eine Karte mit der zugewiesenen Sitzplatznummer oder die Nummer wird auf der Eintrittskarte vermerkt. Alternativ kann ein Helfer die Platzeinweisung übernehmen.
- Um den zuständigen Behörden die Arbeit zu erleichtern sollten Sie auf der Teilnehmerliste notieren, welcher Sitzplatz vergeben wurde.

Der Zutritt zur Halle soll unter Vermeidung von Warteschlangen geregelt werden.

- Zum Betreten der Halle dient beispielsweise der Haupteingang, das Verlassen erfolgt über einen der Notausgänge (Einbahnstraßen-Prinzip). Entsprechende Beschilderungen sind angebracht.
- Der Raucherbereich vor dem Haupteingang wird auf eine angrenzende Freifläche verlegt.
- Die Zuschauer werden nach dem Spiel von den Hallensprecher dazu aufgefordert die Tribüne zügig zu verlassen.

Es ist zu empfehlen die Tribüne zwischendurch zu reinigen oder die Sitzreihen abwechselnd zu nutzen. Zusätzliche Mülleimer und Kisten zum Sammeln von Leergut oder Geschirr können aufgestellt werden.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf der Tribüne ist sinnvoll. Denn bei der Toilettennutzung als auch bei Verkaufsständen sollte dieser spätestens angelegt werden, sofern er nicht sogar durch Verordnungen verpflichtend ist.

Es gibt Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen.

Am besten werden die Gastvereine vorab persönlich per E-Mail oder über Bekanntmachungen auf der Homepage darüber informiert, ob und wie viele Zuschauer zugelassen sind.

Stufe 1: Zuschauer nicht gestattet

- Der Wettkampfbetrieb findet ohne Zuschauer statt.
- Eltern und Betreuungspersonen dürfen sich im Zuschauerbereich aufhalten (besonders Jugendspiele). Dieser ist so großzügig zu wählen, dass sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Es ist mit bis zu 15 Personen zu rechnen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte getragen werden.

Stufe 2: Zuschauerzahl auf 100 Personen beschränkt, Abstand

- Bis zu 100 Zuschauer sind zugelassen. Das entspricht einer Teilnehmerzahl von ca. 150 Personen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte getragen werden.
- Zuschauer und Sportler verwenden separate Ein- und Ausgänge.
- Die Sitzplatzvergabe erfolgt personalisiert und mit Abstandsgebot.
- Die Zuschauer bekommen ein Zeitfenster für Einlassen und Verlassen der Halle genannt.
- Sitzplätze sind nach Bedarf zu Reinigen.

Stufe 3: Zuschauerzahl auf 200 Personen beschränkt, Abstand

- Bis zu 200 Zuschauer sind zugelassen. Das entspricht einer Teilnehmerzahl von ca. 250 Personen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte getragen werden.
- Zuschauer und Sportler verwenden separate Ein- und Ausgänge.
- Die Sitzplatzvergabe erfolgt personalisiert und mit Abstandsgebot.
- Die Zuschauer bekommen ein Zeitfenster für Einlassen und Verlassen der Halle genannt.
- Sitzplätze sind nach Bedarf zu Reinigen.

Stufe 4: Zuschauerzahl auf 250 Personen beschränkt, kein Abstand

- Bis zu 250 Zuschauer sind zugelassen. Das entspricht einer Teilnehmerzahl von ca. 300 Personen.
- Zuschauer und Sportler verwenden separate Ein- und Ausgänge.
- Sitzplätze sind nach Bedarf zu Reinigen.

Stufe 5: Zuschauer uneingeschränkt gestattet, kein Abstand

- Sitzplätze sind nach Bedarf zu Reinigen.

Das Publikum macht Stimmung auf den Rängen, sie jubeln und feuern ihre Mannschaft lautstark an. Trotzdem gilt hier die gleiche Empfehlung wie für Kirchen, dass auf gemeinsames Singen und Sprechchöre verzichtet werden soll. Klatschen und Trommeln bleibt natürlich weiterhin erlaubt.

Praxistipp:

- Stellen Sie den Zuschauern „kleine Krachmacher“ zur Verfügung, z. B. Fanklatschen aus Papier.
- Formulieren Sie die Verhaltensregeln auf Aushängen kurz und aussagekräftig. Bilder und Piktogramme mit Erklärungen können Sie z. B. auf den Internetseiten des DHB, RKI, Bundesregierung zum Download leicht finden.

Gastronomie und Verkauf

Vereine sind keine gastronomischen Betriebe oder Verkaufsläden. Trotzdem sind Verkäufe von Speisen und Getränken, Eintrittskarten und Werbeatikel eine wichtige Einnahmequelle. Daher ist es wichtig, dass die Verkäufe mit Zulassung der Zuschauer wiederaufgenommen werden.

Der Verkaufsbereich sollte so gestaltet sein, dass Ihre Gäste 1,5 Meter Abstand zueinander halten können und die Wartezeit minimiert wird. In den Verkaufsbereich muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Auch die Verkäufer müssen ihn tragen, sofern keine geeignete Trennvorrichtung angebracht wird. Beim Verzehr vor Ort an Tischen ist ebenfalls auf einen Abstand von 1,5 Metern zu achten. Es dürfen nur Personen an einem Tisch sitzen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist. Die Gäste sollen keine Gegenstände gemeinsam verwenden. Statt der Selbstbedienung, reichen die Verkäufer die Gegenstände herüber und übernehmen Tätigkeiten wie Nachfüllen von Getränken, Flaschenöffnen etc.

Da der Hauptteil der Speisenangebote aus Snacks besteht, kann am Anfang auf vorverpackte Ware aus dem Supermarkt zurückgegriffen werden bzw. werden selbstzubereitete Speisen vor der Auslage in Papiertüten oder Frischhaltefolie verpackt. Auch wenn das aus hygienischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist, schafft das ein Sicherheitsgefühl bei Ihren Gästen.

Praxistipp:

- Die Verkäufer sollten sich die Arbeit teilen: Einer kassiert, der andere übernimmt die Bedienung. Sie sollten keinen anderen Tätigkeiten zwischendurch nachgehen oder sich danach die Hände waschen.
- Wenn unverpackte, verzehrfertige Speisen ausgegeben werden, sollten die Verkäufer Handschuhe tragen oder sich vermehrt die Hände waschen.
- Zur Abgabe von benutztem Geschirr und Besteck, wird ein Tisch bereitgestellt.
- Wenn ein Essbereich eingerichtet wird, sollte diese am besten räumlich vom Verkaufsbereich abgetrennt werden, z.B. durch Tische. Es empfiehlt sich Stehtische, statt Sitzbänken zu verwenden, weil sie platzsparender sind. Die Tische und Stühle müssen nach dem Gebrauch gereinigt werden.
- Stellen Sie einen Flaschenöffner-Ständer auf, der ohne Anfassen benutzt werden kann.

Stufe 1: kein Verkauf

- Kein Verkauf von Speisen und Getränken

Stufe 2: Verkauf von verpackten Speisen und Getränken

- Verkauf von vorverpackten Snacks und Getränken in Flaschen oder Dosen
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Personen
- Abstand einhalten und Warteschlangen verhindern
- Gäste dürfen keine Gegenstände gemeinsam benutzen

Stufe 3: Verkauf von unverpackten und verpackten Speisen und Getränken

- Verkauf von vorverpackten oder selbstzubereiteten und servierten Speisen und Getränken
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Personen
- Abstand einhalten und Warteschlangen verhindern

Stufe 4: Keine Einschränkung beim Verkauf

- Reinigung bei Bedarf

MUND-NASEN-SCHUTZ ODER ABSTAND?

In welchen Bereichen und Räumen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden sollte, lässt sich nur anhand der konkreten Situation vor Ort klären. Generell gilt: „Überall dort, wo sich viele Menschen versammeln und einen Abstand von 1,5 Metern zueinander nicht einhalten können, sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.“. Trotzdem stellt das Einhalten des Mindestabstands keine alternative Schutzmaßnahme dar, die ansonsten bestehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entfallen lässt. Der Nutzen des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes überwiegt die Komfort-Einschränkungen beim Sprechen.

Beim Abstandhalten helfen

Bei Jugendspielen sollten für die jüngeren Kinder Markierungen zur Abstandshaltung auf dem Boden und Bänken angebracht oder aufgestellt werden. Jugendliche und Erwachsene sind mittlerweile mit dem Abstandsverhalten vertraut und können das auch ohne Markierungen. Markierungshilfen können nachträglich angebracht werden, wenn der Bedarf besteht.

Spieler und Offizielle auf der Bank

Streng genommen sind die Personen von der Bank vom aktiven Spielgeschehen auf dem Feld ausgeschlossen und somit gilt es hier die Abstandsregeln einzuhalten. In der Praxis ist das sehr unkomfortabel. Gerade Trainer stört das bei ihrer Kommunikation mit den Spielern. Wenn Trainer ihren vorgesehen Bank(gruppen)platz nicht verlassen, müssen sie den Mund-Nasen-Schutz nicht permanent tragen. Sollten sie jedoch die Bankreihen regelmäßig abschreiten, um mit allen Personen persönlich zu reden, dann sollten sie die Bedeckung nicht abnehmen.

Man darf die Vorbildfunktion nicht unterschätzen. Es macht einen guten Eindruck, wenn die gesamte Bank während des Spiels und danach einen Mund-Nasen-Schutz trägt. Kinder werden zum Nachmachen animiert und die Personen, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen, fühlen sich nicht unfair behandelt.

Im Zuschauerbereich

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Zuschauerraum ist nicht zwingend vorgeschrieben, wenn Abstände eingehalten werden können. Trotzdem sollten Vereine hier auf das Tragen bestehen, bis die Landesregierung Hessen erhebliche Lockerungen zulässt. Ohnehin sollte der Mund-Nasen-Schutz in folgenden Bereichen anbehalten werden:

- Ein- und Ausgangsbereich, wo Warteschlangen entstehen können
- Verkaufsstände
- Sanitäre Anlagen

INFEKTIONSFALL

Trotz aller ergriffenen Hygienemaßnahmen gibt es keine Garantie dafür, dass es keine Infektionen innerhalb des Vereins geben wird. Deswegen sollte vorab geklärt werden wie vorzugehen ist im Fall der Fälle. In der Regel ist der Hygienebeauftragte der Ansprechpartner, die Kontaktdaten sollten daher bekannt gemacht werden. Er bewahrt am besten auch die Personenlisten auf, damit sie schnell griffbereit sind und übernimmt die Löschung bzw. Vernichtung dieser, wenn die Aufbewahrungsfrist verstrichen ist.

Ob Sie Presseberichte zu Verdachts- oder Infektionsfällen veröffentlichen, sollte wohl überlegt sein. Besonders Warnungen, die sich im Nachhinein als Fehlalarme herausstellen, können dem Image des Vereins schaden. Handeln Sie lieber besonnen, um Gerüchten und Panikmache keinen Nährboden zu geben.

Wenn Sie sich unsicher sind, wie sie in einem konkreten Fall vorgehen sollen, lassen Sie sich vom zuständigen Gesundheitsamt oder einer anderen offiziellen Stelle beraten.

Verhalten im Verdachtsfall

Szenario:

Der Hygienebeauftragte bekommt in einem Anruf mitgeteilt, dass ein Veranstaltungsteilnehmer den Verdacht hat sich mit Covid-19 angesteckt zu haben. Es liegt noch kein (positives) Testergebnis vor.

Weisen Sie den Anrufer darauf hin, sich bei seinem Hausarzt zu melden. Dieser veranlasst die entsprechende Testung und berät ihn zum weiteren Vorgehen. Der Verein sollte aufgrund einer bloßen Vermutung noch keine drastischen Schritte einleiten. Das zuständige Gesundheitsamt wird Sie kontaktieren, wenn es der Anlass gebietet. Halten Sie die entsprechenden Teilnehmerlisten mit ggf. Sitzplatzzuweisungen griffbereit und legen Sie diese auf Verlangen der zuständigen Behörde unverzüglich vor. Sofern es sich bei dem Anrufer um eines ihrer Mitglieder handelt, sollte er bis zur Aufklärung des Falls vorsorglich nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Verhalten im Infektionsfall

Szenario:

Der Hygienebeauftragte bekommt in einem Anruf mitgeteilt, dass ein Veranstaltungsteilnehmer sich mit Covid-19 angesteckt hat. Der Verdacht wurde durch ein positives Testergebnis bestätigt.

Bei einem positiven Testergebnis wird das zuständige Gesundheitsamt automatisch benachrichtigt. Weisen Sie den Anrufer darauf hin, dass das Amt das weitere Vorgehen koordiniert. Die Behörde wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Veranstaltungsteilnehmer ausfindig zu machen, sofern der Anrufer nicht schon alle nötigen Kontakte weitergeben konnte. Halten Sie die entsprechenden Teilnehmerlisten mit ggf. Sitzplatzzuweisungen griffbereit und legen Sie diese auf Verlangen der zuständigen Behörde unverzüglich vor. Das Gesundheitsamt spricht mit Ihnen das weitere Vorgehen ab was Benachrichtigungen und eventuelle Quarantänemaßnahmen angeht oder Aussetzungen des Trainings- und Wettkampfbetriebs.

Überlegen Sie, ob es angemessen ist, die allgemeinen Hygieneregeln für die nächste Zeit zu verschärfen.

REINIGUNG UND DESINFEKTION VON SPORTGERÄTEN

Eine allgemeine Grundreinigung besteht in der Regel aus der Säuberung von Verschmutzungen mit lauwarmem Wasser, ggf. durch zusätzlichen Einsatz einer Seifenlauge und anschließende Abtrocknung. Die meisten Trainingsgeräte sind für ihren sportlichen Einsatz optimiert und nicht auf hygienische Aspekte hin. Die Oberflächen sollen griffig sein, elastisch, wasserabweisend, farbbeständig. Diese speziellen Flächen sind meistens empfindlich gegenüber Alkoholen. Es eignen sich dann eher alkoholfreie Desinfektionsmittel oder Desinfektionsmittel mit einem Alkoholanteil von maximal 30 %.

Die Hersteller geben konkrete Angaben zu Reinigung und Pflege ihrer Produkte in den Produktinformationen oder können auf Nachfrage weiterhelfen.

Bei der Anschaffung von Desinfektionsmittel ist generell darauf zu achten, dass die Mittel VAH- oder RKI-gelistet sind. Das Mittel sollte mit mindestens „begrenzt viruzid“ ausgezeichnet sein, um gegen das SARS-Co-Virus-2 zu wirken. Bei der Anwendung der Chemikalien sind die Herstellerhinweise zu beachten, besonders was den Anwenderschutz angeht. Das RKI empfiehlt allgemein „Reinigung vor Desinfektion“.

Trainingsgeräte aus (Kunst-)Leder und Lederimitat (z. B. Handball)

Grundreinigung

Den Ball mit einem weichen, fusselfreien Lappen und lauwarmen Wasser abwaschen. Bei Bedarf eine milde Seifenlauge verwenden. Danach den Ball mit klarem Wasser abspülen. Grobe Trocknung mit einem weichen, fusselfreien Handtuch. Die restliche Trocknung für mehrere Stunden an der Luft, am besten bei guter Belüftung ohne Sonneneinstrahlung. Der Ball kann dazu z. B. auf eine Tasse oder eine Klebefilmrolle gelegt werden.

Desinfektion

Das Desinfektionsmittel auf einen weichen, fusselfreien Lappen auftragen und den Ball damit abwischen (Wischdesinfektion). Die Bälle anschließend so lagern, dass sie gut durchlüftet trocknen können.

Nach Absprache mit den Herstellern eignen sich Handdesinfektionsmittel als auch mit Mitteln aus der Drogerie. Bei Tests wurde kein Abfärben/ Ablösen des Designs festgestellt. Generell gilt, dass Alkohole in Desinfektionsmittel das Oberflächenmaterial der Bälle bei übermäßigen/ längerem Gebrauch strapazieren. Daher sind alkoholfreie Desinfektionsmittel (z. B. zur Desinfektion von Massageliegen aus PU-Leder) geeigneter oder Mittel mit einem Alkoholanteil von maximal 30 % zu bevorzugen.

Trainingsgeräte aus Latex und gummierter Oberfläche (z. B. Fitnessband)

Die Grundreinigung und Desinfektion wie bei den Bällen.

Zum Trocknen können Therabänder z. B. über einen Kleiderbügel gehängt werden. Zusätzlich empfiehlt es sich das Band regelmäßig mit etwas Talkumpulver zu pflegen, das erhält die Griffigkeit.

Trainingsgeräte aus EPP (z. B. Blackroll) und Hartplastik

Diese Materialien sind sehr robust gegenüber Chemikalien. Zur Reinigung reichen Allzweckreiniger oder Spülmittel nach Herstellerempfehlung angewendet. Es kann auch Desinfektionsmittel zur Flächendesinfektion auf Alkoholbasis verwendet werden. Kleinere Gegenstände können sogar in der Spülmaschine gereinigt werden.

Trainingsgeräte aus Metall (z. B. Hanteln)

Diese Materialien sind sehr robust gegenüber Chemikalien. Zur Reinigung reichen Allzweckreiniger oder Spülmittel nach Herstellerempfehlung angewendet. Es kann auch Desinfektionsmittel zur Flächendesinfektion auf Alkoholbasis verwendet werden. Es sind solche Mittel zu meiden, die korrosiv wirken. Kleinere Gegenstände können sogar in der Spülmaschine gereinigt werden (Vorsicht Flugrost).

Trainingsgeräte aus Stoff/ Textilien (z. B. Trikot)

Textilien werden hygienisch bei mindestens 60 °C mit einem bleichmittelhaltigen Voll-, Universal- oder speziellem Hygienewaschmittel in der Waschmaschine gewaschen. Das gilt insbesondere für Reinigungsutensilien aus Textilien oder Handtücher. Spezielle Sporttextilien, wie moderne Trikots, sind allerdings empfindlicher. Für sie wird ein Waschen bei niedrigeren Temperaturen von 30 °C oder 40 °C empfohlen, damit die funktionalen Eigenschaften und Aufdrucke oder Beflockung nicht zerstört werden. Ist eine 60 °C-Wäsche nicht möglich, sollte die Bekleidung gut luftgetrocknet werden und maximal einmal wöchentlich getragen werden.

EXKURS: HYGIENE KALKULIEREN

Rechenbeispiel:

Der Verein HSG Musteraue hat 4 Mannschaften im Spielbetrieb. Jede hat 10 Ligaspiele als Gastgeber zu bestreiten plus je 3 Freundschaftsspiele. Die Anzahl der beim Spiel anwesenden Personen beträgt durchschnittlich 50, Zuschauer sind nicht zugelassen. Der Verein benutzt Spender zur Handdesinfektion, die Nachfüllflaschen (500 Milliliter) kosten rund 10 € pro Stück im Einzelhandel. Eine Portion aus dem Spender hat ein Volumen von ca. 2 bis 3 Millilitern.

Wenn sich jede Person nur vor und nach Spielbeginn sowie Halbzeitpause die Hände desinfiziert (also 4 Mal), muss der Verein rund 10 bis 15 Nachfüllflaschen kaufen. Das sind 100 bis 150 € Investitionskosten.

In Wirklichkeit ist damit zu rechnen, dass die Hände öfter desinfiziert werden oder dass überdosiert wird. Hinzu kommen weitere Anschaffungen, die getätigt werden müssen, wie:

- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- Desinfektionsmittel zur Wischdesinfektion von Böden und Geräten
- Einweghandschuhe
- Einwegmasken (Reserve)
- Zusätzliche Seife zum Händewaschen
- Zusätzliche Reinigungsmittel zur allgemeinen Flächenreinigung
- Zusätzliche Reinigungsutensilien wie Spender, Lappen und Papiertücher
- Druckkosten für Hinweisschilder
- Zusätzliches Waschen von Textilien und Reinigungsutensilien
- ...

Außerdem wurden Trainingsbetrieb, Zuschauer und die Gastronomie nicht berücksichtigt. Dieses Gedankenspiel soll nur aufzeigen, dass Hygiene kalkuliert werden sollte, da Investitionen von mehreren Hundert Euro realistisch sind. Leider ist zu erwarten, dass die Vereine in unmittelbarer Zukunft weniger Einnahmen haben werden, da Erlöse aus dem Verkauf von Getränken, Speisen und Eintrittsgeldern zurückgehen. Für „kleine“ Vereine kann das zur Belastung werden. Es macht Sinn, wenn Sie eine Liste mit dem Mehraufwand durch die Umsetzung der Hygieneauflagen führen. Diese sollte alle aufgewendeten zeitlichen, personellen und finanziellen Mittel beinhalten. Schon nach wenigen Wochen können Sie ableiten, ob langfristig – vor allem finanzielle – Engpässe zu erwarten sind. Es gilt dann bei Bedarf zu prüfen wo und wie Kosten eingespart oder zusätzliche Gelder herangezogen werden können.

Neben der finanziellen Kalkulation können Sie auch die Menge von Hygieneartikeln schätzen. Eine grobe Überschlagsrechnung hilft bei der Entscheidung, ob Artikel in größerer Stückzahl oder Füllmengen (Kanistern) angeschafft werden sollen. Hier spielen sicherlich Erfahrungswerte eine große Rolle, weswegen die meisten Vereine wohl zunächst auf haushaltsübliche Mengen und Größen aus dem Supermarkt zurückgreifen werden. Beim Kauf von großen Mengen sollten die Haltbarkeit beachtet werden und dass es passende Lagerungsmöglichkeiten gibt.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Die Umsetzung eines größtenteils „selbstaufgelegten“ Hygieneplans ist Neuland für Vereine, es gibt kaum Erfahrungswerte, auf die man zurückgreifen kann. Abläufe müssen sich einspielen und Verhaltensweisen geändert werden. Da ist es normal, wenn man am Anfang viel ausprobieren, verwerfen und verbessern muss.

Trotz aller Vorsicht muss der Verein realistisch bleiben und die Hygienemaßnahmen nach seinen individuellen Bedarfen und dem lokalen Infektionsgeschehen gestalten. Meistens werden am Anfang strengere Maßnahmen angesetzt. Je nach Verhalten der Mitglieder und Gäste sowie lokalem Infektionsgeschehen werden diese dann angepasst. Es kann helfen in regelmäßigen Abständen das Konzept zu hinterfragen. Hatten Mitglieder Probleme bei der Umsetzung? An welchen Stellen kann eine andere Stufenregulation angewendet werden? Sind Verordnungen geändert worden? Auf diese dynamischen Prozesse kann mit einem detaillierten Hygienekonzept eingegangen werden.

Bei der Erstellung können sich Vereine untereinander helfen. Die Hygienekonzepte beinhalten die gleichen Punkte. Die meisten Anpassungen sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, der Veranstaltungsgröße und den lokalbehördlichen Vorgaben zu machen. Es lohnt sich daher bei der Planung mit den Nachbarvereinen zusammenzuarbeiten, Anschaffungen gemeinsam zu tätigen, um Zeit und Geld zu sparen oder sich gute Umsetzungsbeispiele abzuschauen.

Auch wenn die auslösende Corona-Krise überstanden ist, sollen einige Punkte des Hygienekonzepts langfristig Anwendung finden. Die regelmäßige Reinigung von Gerätschaften, gerade in grippestarken Monaten und ein gestiegenes Hygienebewusstsein, können erhalten bleiben. Sportvereine tragen mit ihren Angeboten zur Gesunderhaltung des menschlichen Körpers bei und haben auch die Aufgabe dessen Umgebung gesunderhaltend zu gestalten.

CHECKLISTE

Anhand von Leitfragen kann eine Checkliste erstellt werden, damit alle Punkte in der Planung des Hygienekonzepts beachtet werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Welche Regelungen der Landesregierungen (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) müssen beachtet werden?
- Welche Regelungen der Landkreise/ kreisfreien Städte/ Kreisstädte (Allgemeinverfügungen) müssen beachtet werden?
- Welche Regelungen der Kommune/Stadt müssen beachtet werden?
- Welche Regelungen der Halleneigentümer/innen müssen beachtet werden?
- Muss ein Hygienekonzept erstellt werden? Was muss im Hygienekonzept stehen?

Allgemeines

- Wer übernimmt die Hygieneplanung? Wer ist Hygienebeauftragter?
- Wie wird im Verdachts- Infektionsfall vorgegangen?
- Auf welche Risikogruppen muss Rücksicht genommen werden?
- Welche Anschaffungen müssen getätigt werden?
- Wie werden relevante Personen über das Hygienekonzept informiert?
- Welche Beschilderungen und Aushänge werden gemacht?
- Wo werden die Beschilderungen und Aushänge angebracht?
- Welche Beschilderungen und Aushänge müssen erstellt/ gedruckt werden?

Spielfeld

- Wie ist das Spielfeld aufgebaut (Bänke, Zeitnehmertisch)?
- Wie sind Zugang und Verlassen des Spielfeldes geplant?
- Welche Gegenstände werden gereinigt/ desinfiziert?
- Wie und wie oft erfolgt die Reinigung der Gegenstände?

Am Spiel beteiligte Personen

- Welche Verhaltensregeln (z. B. AHA-Formel) sind einzuhalten?
- Wie sind Zugang und Verlassen der Sporthalle geplant?
- Muss eine Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung geführt werden?
- Welche Aufenthaltsbereiche werden von ihnen genutzt (z.B. Umkleiden)?
- Wie und wie oft erfolgt die Reinigung der Aufenthaltsbereiche?

Sanitäre Anlagen

- Welche Anlagen sind für welche und wie viele Personen (-gruppen) zugänglich?
- Welche Verhaltensregeln (z. B. AHA-Formel) sind einzuhalten?
- Wie und wie oft erfolgt die Reinigung der Anlagen?

Zuschauer

- Welche Verhaltensregeln (z. B. AHA-Formel) sind einzuhalten?
- Wie sind Zugang und Verlassen der Sporthalle geplant?
- Wie erfolgt die Sitzplatzvergabe?
- Muss eine Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung geführt werden?
- Welche Aufenthaltsbereiche werden von ihnen außerdem genutzt (z.B. Toiletten, Verkaufsbereiche)?
- Wie und wie oft erfolgt die Reinigung der Aufenthaltsbereiche?

Gastronomie und Verkauf

- Welche Verhaltensregeln (z. B. AHA-Formel) für Verkäufer sind einzuhalten?
- Welche Verhaltensregeln (z. B. AHA-Formel) für Gäste sind einzuhalten?
- Welche Speisen und Getränke werden angeboten?
- Wie ist der Verzehr vor Ort geregelt?

NÜTZLICHE LINKS

Bundesministerium für Gesundheit: Mit der AHA-Formel durch den Sommer

<https://www.zusammengegencorona.de/aha/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Hygienetipps

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>

Deutscher Handballbund: Return to Play im Amateursport

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband: Übersicht der aktuellen Beschränkungen für das Gastgewerbe in Hessen

<https://www.dehoga-corona.de/wiedereroeffnung/verordnungen-der-bundeslaender/hessen/>

Hessische Landesregierung: Pressemitteilung „Hessen erlässt Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2“

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-erlaesst-praeventions-und-eskalationskonzept-zur-eindaemmung-der-weiteren-ausbreitung-von-0>

Hessische Landesregierung: Fragen und Antworten zu den wichtigsten Regelungen

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/fragen-und-antworten-zu-den-wichtigsten-regelungen>

Hessische Landesregierung: Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung des Corona-Virus

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

Hessische Landesregierung: Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 7. Mai 2020 (Stand: 15. August 2020)

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/cokobev_stand_1508.pdf

Industrieverband für Körperpflege und Waschen: Hygiene-Tipps für zu Hause

<https://www.ikw.org/haushaltspflege/themen/detail/hygiene-im-haushalt-tipps-und-informationen-618/>

Landessportbund Hessen: Wichtige Fragen zum Wiedereinstieg

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>

Robert Koch Institut: Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

Robert Koch Institut: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1

Verband für Angewandte Hygiene: Linksammlung für die VAH-Informationen zum Thema COVID-19

<https://vah-online.de/de/news-corona>

ANHANG 1: BEISPIELTEXT AUSHANG ZU TEILNEHMERLISTEN

Die anzupassende Stellen sind *rot* markiert.

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Besucherinnen und Besucher,

wir weisen Sie darauf hin, *dass wir nach ...(Rechtsgrundlage)...dazu verpflichtet sind/ dass wir* Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Corona-Infektionsketten *zu* führen. Mit Betreten der Sportstätte werden Sie aufgefordert sich in Listen einzutragen.

Wir erheben dabei Ihre personenbezogenen Daten:

- Name, Vorname
- Adresse Wohnort
- Kontaktadresse (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Geben sie Ihre Daten vollständig und wahrheitsgemäß an. Verwenden Sie keine Spitznamen, Phantasienamen oder Scheinadressen.

Bei Minderjährigen übernimmt die Betreuungsperson die Eintragung.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Sie werden *vier Wochen* geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und nur nach Anforderung an diese übermittelt. Ihre Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

Die Bestimmungen der Artikel 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht, zum Recht auf Auskunft, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Datenübertragbarkeit zu den personenbezogenen Daten finden keine Anwendung. Mit Betreten der Sportstätte stimmen Sie der Datennutzung zu.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Mitarbeit, damit wir gemeinsam sicher Sport genießen können!

Sportliche Grüße

Name Verein/ Vorstand

Impressum Verein

ANHANG 2: BEISPIEL REINIGUNGSPLAN

Beispiel für 4 aufeinanderfolgende Spiele, 4 Kabinen zur Verfügung. Die Schiedsrichter ziehen sich in einem Lagerraum vor dem Spiel um und duschen nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine. Nach Absprache mit dem Betreiber der Halle muss nach der letzten Benutzung der Sanitäreinrichtungen lediglich grober Schmutz beseitigt und gelüftet werden, da ein professioneller Dienstleister die Räume täglich reinigt. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit.

Spiel 1 D-Jugend:

- Anreise Heim 13:00 Uhr, Anreise Gast 13:15 Uhr
- Spielbeginn 13:45 Uhr, Spielende 14:45 Uhr
- Nutzung Kabine 1 und 2, Duschen nicht benutzt

Spiel 2 A-Jugend:

- Anreise Heim 14:15 Uhr, Anreise Gast 14:30 Uhr
- Spielbeginn 15:15 Uhr, Spielende 16:30 Uhr
- Nutzung Kabine 3 und 4, Duschen benutzt

Spiel 3 Aktive:

- Anreise Heim 16:00 Uhr, Anreise Gast 16:15 Uhr
- Spielbeginn 17:00 Uhr, Spielende 18:30 Uhr
- Nutzung Kabine 1 und 2, Duschen benutzt

Spiel 4 Aktive:

- Anreise Heim 18:00 Uhr, Anreise Gast 18:15 Uhr
- Spielbeginn 19:00 Uhr, Spielende 20:30 Uhr
- Nutzung Kabine 3 und 4, Duschen benutzt

Nr.	Objekt/ Räumlichkeit	Zeitfenster	Art der Reinigung	Verantwortliche Person
1	Kabine 1 mit Toilette und Dusche	15:45 – 16:30	Lüften, Reinigung Oberflächen, Toiletten desinfizieren	<i>Spiel 1</i>
2	Kabine 1 mit Toilette und Dusche	19:00 – 19:30	Lüften, kehren	<i>Spiel 3</i>
3	Kabine 2 mit Toilette und Dusche	15:45 – 16:30	Lüften, Reinigung Oberflächen, Toiletten desinfizieren	<i>Spiel 1</i>
4	Kabine 2 mit Toilette und Dusche	19:00 – 19:30	Lüften	<i>Spiel 3</i>
5	Kabine 3 mit Toilette und Dusche	16:45 – 17:30	Lüften, Reinigung Oberflächen und Duschen, Toiletten desinfizieren	<i>Spiel 2</i>
6	Kabine 3 mit Toilette und Dusche	21:00 – 21:30	Lüften, kehren	<i>Spiel 4</i>
7	Kabine 4 mit Toilette und Dusche	16:45 – 17:30	Lüften, Reinigung Oberflächen und Duschen, Toiletten desinfizieren	<i>Spiel 2</i>
8	Kabine 4 mit Toilette und Dusche	21:00 – 21:30	Lüften, kehren	<i>Spiel 4</i>
9	Umkleide Schiri (altes Lager)	13:45 – 14:15	Lüften, Reinigung Oberflächen	<i>Spiel 1</i>

10	Umkleide Schiri (altes Lager)	15:15 – 15:45	Lüften, Reinigung Oberflächen		<i>Spiel 2</i>
11	Umkleide Schiri (altes Lager)	17:00 – 17:30	Lüften, Reinigung Oberflächen		<i>Spiel 3</i>
12	Umkleide Schiri (altes Lager)	19:00 – 19:30	Lüften, Kehren		<i>Spiel 4</i>
13	Umkleide Schiri mit Dusche	15:15 – 15:45	Lüften, Reinigung Oberflächen und Duschen		<i>Spiel 1</i>
14	Umkleide Schiri mit Dusche	17:00 – 17:30	Lüften, Reinigung Oberflächen und Duschen		<i>Spiel 2</i>
15	Umkleide Schiri mit Dusche	19:00 – 19:30	Lüften, Reinigung Oberflächen und Duschen		<i>Spiel 3</i>
16	Umkleide Schiri mit Dusche	21:00 – 21:30	Lüften, Kehren		<i>Spiel 4</i>
17	Toilette Gast (Kabinengang)	16:45 – 17:15	Lüften, Reinigung Oberflächen, Toiletten desinfizieren		
18	Toilette Gast (Kabinengang)	21:00 – 21:30	Lüften, Kehren		
19	Toiletten Zuschauer (Eingangsbereich)	16:45 – 17:15	Lüften, Reinigung Oberflächen, Toiletten desinfizieren		
20	Toiletten Zuschauer (Eingangsbereich)	21:00 – 21:30	Lüften, Kehren		

ANHANG 3: BEISPIEL HALLENAUFBAU UND ZUSCHAUERRÄNGE

